

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-9348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/221-Pr.2/89

Wien, 7. Dezember 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n

1017

4279/AB
1989 -12- 11
zu 4335/J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Kollegen vom 10. Oktober 1989, Nr. 4335/J, betreffend Haftungsübernahmen der Republik für österreichische Exporte nach Indonesien, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Laut Information der Projektabteilung der Weltbank soll es beim Kraftwerksprojekt Cirata I in Indonesien größtenteils gelungen sein, ökologische und soziale Probleme zu vermeiden.

Zu 2. und 3.:

Geschäftsgeheimnisse österreichischer Exporteure unterliegen der qualifizierten Verschwiegenheitspflicht des § 5 Abs. 6 Ausfuhrförderungs-gesetz 1981. Aufgrund dieser vom zitierten Gesetz geschützten Interessen österreichischer Exportfirmen können die gestellten Fragen nicht beantwortet werden.

Ich ersuche hiefür um Verständnis.

